

Ja zur Erweiterung der Rassismusstrafnorm (Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung)

Argumentarium der FDP.Die Liberalen

1. Erweiterung der Rassismusstrafnorm (Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung) - um was geht es?

Am 9. Februar 2020 stimmen wir über die Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung) ab. Die heutige Gesetzgebung sieht vor, dass Menschen speziell vor Diskriminierung aufgrund ihrer Ethnie, Rasse oder Religion geschützt werden. Vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung hingegen besteht kein entsprechender Schutz. Bundesrat und Parlament wollen nun mit der Anti-Rassismus-Strafnorm diese Gesetzeslücke schliessen und bestrafen, wer wegen der sexuellen Orientierung zu Hass aufruft. Untersagt sind neu öffentliche Äusserungen oder Handlungen, welche die Menschenwürde in verletzender Art und Weise herabsetzen. Das diskriminierende Verhalten ist aber erst dann strafbar, wenn es vorsätzlich erfolgt. Stammtisch- oder Familiendiskussionen sind beispielsweise nicht betroffen. Gegen diese Gesetzesänderung wurde das Referendum ergriffen.

2. Warum Ja zur Erweiterung der Rassismusstrafnorm?

➤ Schliessung einer Gesetzeslücke

Unsere Demokratie lebt vom respektvollen Umgang der Menschen miteinander. Diskriminierung gefährdet das friedliche Zusammenleben und hat in einer freiheitlichen Gesellschaft keinen Platz. Gerade deshalb hat die Schliessung dieser Gesetzeslücke wichtige Signalwirkung für die Grundrechte in der Schweiz. Wer neu zu Gewalt und Hetze gegen hetero, homo-, und bisexuelle Menschen in der Schweiz aufruft, kommt nicht mehr straffrei davon. Heute sind zwar Einzelpersonen teilweise vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung geschützt, wenn z.B. eine diskriminierende Äusserung zugleich eine Ehrverletzung im Sinne des Strafgesetzbuches darstellt. Für die Homo- und Bisexuellen als gesellschaftliche Gruppe (z. B. «die Homosexuellen») gibt es aber gar keinen strafrechtlichen Schutz vor Diskriminierung. Mit der Schliessung dieser Gesetzeslücke wird der Schutz daher klar verbessert.

➤ Zeichen gegen Hass und Hetze

Homo- und bisexuelle Jugendliche leiden sehr unter homophoben Hass- und Hetzschriften im Internet. Studien der Universität Zürich zeigen, dass zehnmal mehr Homosexuelle mit Suizidgedanken tatsächlich einen Selbsttötungsversuch unternehmen, als dies heterosexuelle Jugendliche mit Suizidgedanken tun. Das Diskriminierungsverbot schafft hier Abhilfe, um die Verbreitung von Hass in den sozialen Medien einzudämmen. Die Annahme der Vorlage ist ein wichtiger Schritt gegen die (psychische) Gewalt und Hetze, welche vielen schwulen, lesbischen und bisexuellen Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung entgegengebracht wird.

➤ Rede- und Meinungsfreiheit bleibt gewährleistet

Die Meinungsäusserungsfreiheit soll nicht für Hass und Hetze missbraucht werden. Mit der Gesetzeserweiterung wird nicht, wie fälschlicherweise oft behauptet, die Meinungsfreiheit eingeschränkt, denn Hass ist keine Meinung und fällt somit nicht unter die Meinungsfreiheit. Weiterhin nicht strafbar sind diskriminierende Äusserungen im privaten Rahmen, wie Stammtischgespräche oder Debatten im Familien- und Freundeskreis. Zusätzlich fallen provokative öffentliche Bemerkungen, Witze und Karikaturen auch nicht unter die zu erweiternden Strafartikel, solange die Menschenwürde nicht krass herabgesetzt wird. Der Anti-Diskriminierungsartikel greift erst, wenn im öffentlichen Raum Hetze und Hass verbreitet und geschürt wird. Aus dem gleichen Grund bleibt auch die Glaubensfreiheit unangetastet und wird nicht eingeschränkt. Sowohl der Bundesrat als auch das Parlament sprechen sich deshalb für die Gesetzeserweiterung vom 9. Februar 2020 aus: Auch die FDP-Liberale Fraktion befürwortet die Erweiterung.

3. Fazit

FDP.Die Liberalen sind für die Erweiterung der Rassismusstrafnorm, weil

- ... so eine Gesetzeslücke geschlossen wird,
- ... es ein Zeichen gegen homophoben Hass und Hetze ist und
- ... die Meinungsfreiheit trotz Erweiterung nicht eingeschränkt wird.